

Leistungsbeschreibung Incoming-Komplettschutz

Der Versicherungsschutz erfüllt alle Anforderungen der Entscheidung des Rates der Europäischen Union vom 22. Dezember 2003 (2004 / 17 / EG) an ein Schengen-Visum.

- **Incoming-Kranken-Versicherung für ausländische Gäste mit medizinischer Notfall-Hilfe**

Bei Krankheit oder Unfall übernimmt die Europäische u. a. die Kosten für im Gastland notwendige Heilbehandlungen und einen medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport an den Wohnort im Heimatland.

Die Notrufzentrale der Europäischen ist täglich 24 Stunden für Notfälle erreichbar.

Der **Selbstbehalt** beträgt bei Heilbehandlungen im Gastland EUR 100,- je Versicherungsfall.

- **Reisehaftpflicht-Versicherung**

Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtrisiken für Personen- und Sachschäden während des versicherten Aufenthalts.

Deckungssumme: EUR 500.000,- pauschal

Der **Selbstbehalt** beträgt bei Sachschäden EUR 150,- je Versicherungsfall.

- **Reiseunfall-Versicherung**

Versicherungsschutz besteht bei Unfällen im Gastland, die zu einer dauerhaften Invalidität oder zum Tod führen.

Versicherungssummen:

Tod EUR 10.000,-

Invalidität EUR 20.000,-

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der Europäische Reiseversicherung AG (VB-ERV 2007).